

Besondere Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung mit Direktanspruch der versicherten Person

U 7413/01

Sie haben mit uns eine Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung gegen Unfälle, die einem anderen zustoßen (Fremdversicherung), abgeschlossen. Abweichend von Ziffer 26.1 Satz 1 Allianz AB UPR-K 2000 G gilt folgendes:

1. Die versicherte Person kann Leistungen aus der Unfallversicherung ohne Ihre Zustimmung unmittelbar bei uns geltend machen. Wir leisten direkt an die versicherte Person.
2. Sie als Versicherungsnehmer informieren jede versicherte Person über den im Rahmen dieses Vertrages bestehenden Unfall-Versicherungsschutz und über diese Vereinbarung.